

Berufungskriterien für den VDST-Kader Apnoe

Gültig ab:	01.06.2026
Gültig für die Saison:	2027 (1. Jan. 2027 - 31. Dez. 2027)
Erfüllungszeitraum:	01.01.2026 – 30.09.2026

1 Allgemeine Erläuterungen

Diese Kriterien geben die Möglichkeit einer gezielten Planung und Entwicklung. Die Kaderberufung erfolgt auf Grundlage der in diesen Kriterien festgelegten Voraussetzungen jeweils für ein Jahr.

Mit der VDST-Kaderberufung legt der VDST den Kreis der Athleten fest, die in die Fördermaßnahmen des VDST eingebunden werden sollen und wollen. Die Förderung der Kader durch den Spitzenverband bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Hilfe der Kaderathleten zum Erreichen der gesetzten leistungssportlichen Ziele und eine Förderung der Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften. Es ist keine monetäre Förderung der Athleten.

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung.

In diesem Dokument werden die Kriterien definiert für:

- **Bundeskader des VDST:**
 - World Games-Kader (WK) [DYN / DYN-BI / DNF] /Weltklassekader (WK) [andere Disziplinen]
 - Perspektivkader (PK)
 - Ergänzungskader (EK)
 - Nachwuchskader 1 (NK 1)
- **Landeskader der Landestauchsportverbände (bundeseinheitliche Normen):**
 - Nachwuchskader 2 (NK 2)
 - Landeskader (LK)
- **Empfehlungen:**
 - Bundeslandspezifischen, altersunabhängigen Landeskader (z.B.: LK2)

1.1 Anmerkung zur Sprache

Sofern es nicht ohne verwirrende Begriffe möglich ist, Rollen und Personenbezeichnungen genderneutral zu halten, wird in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, ebenso beim allgemeinen Begriff „Athleten“.

Es versteht sich von selbst, dass alle in diesem Dokument erwähnten Personen unterschiedlichen Geschlechts sein können.

2 Allgemeine Berufungskriterien

Es gelten folgende allgemeine Berufungskriterien:

- Die Kaderzugehörigkeit gilt für ein Jahr (1. Januar bis 31. Dezember)
- In den WK, PK, EK, NK 1 und NK 2 können nur Athleten berufen werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
 - In Ausnahmefällen können Athleten in den Bundeskader bzw. den NK 2 berufen werden, wenn der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in der jeweiligen Saison vorgesehen ist.
- In den Kader können nur Athleten berufen werden, die Mitglied in einem VDST-Verein sind. Die Kaderzugehörigkeit endet, wenn diese Vereinsmitgliedschaft endet.
- Die jeweils aktuellen Anti-Doping-Bestimmungen des VDST und der CMAS, veröffentlicht auf deren Webseiten; sowie die aktuelle Verbotsliste der WADA (www.wada-ama.org) in der letzten veröffentlichten Fassung sind von allen Kaderathleten anzuerkennen, einzuhalten und dies mit Unterschrift auf der Anti-Doping- Erklärung zu bestätigen.
- Jährlich ist die Teilnahme an einer Anti-Doping Schulung der NADA oder WADA (ADEL) nachzuweisen
- Vor einer erstmaligen Berufung in den Bundeskader sind durch den Athleten folgende Dokumente zu unterzeichnen bzw. nachzuweisen:
 - Schiedsvereinbarung (im original Unterschrieben, in doppelter Ausfertigung)
 - Datenschutzvereinbarung
 - Athletenvereinbarung
 - Anti-Doping Schulung der NADA oder WADA (ADEL)
- Weitere Regelungen und Absprachen wie Zielwettkämpfe, Leistungsziele, VDST-Einsätze, leistungsdiagnostische Maßnahmen, zentrale und regionale VDST- Lehrgangsmaßnahmen, athletische Anforderungen, Stützpunkttraining, Rahmentrainingsplanbeachtung (RTP), Trainingsdatendokumentation (TDD) und mehr, werden in den ITPs (Individuellen Trainingsplänen) festgelegt, welche vom Athleten und seinem verantwortlichen Trainer dem Bundestrainer zu übersenden sind.
- Bei einer Quote von mehr als 15 % roten Karten bei allen Starts des Athleten kann der Bundestrainer in Absprache mit der Ressortleitung die Kadernominierung ablehnen.

Alle Kaderathlet*innen (WK, PK, EK, NK 1 und NK 2) haben weiterhin folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Bereitschaft zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem VDST, dem Ressort Apnoe Wettkampfsport, sowie dem Bundestrainerteam
- Unterzeichnung der VDST-Athletenvereinbarung
- Teilnahme an **mindestens zwei Wettkämpfen des VDST, seiner Landesverbände oder seiner Vereine** im Zeitraum vom **01.10.2025 - 30.09.2026**¹

¹ In Absprache mit dem Bundestrainerteam kann der Erfüllungszeitraum bis zum 15.10.2026 verlängert werden.

Der Erfüllungszeitraum für die Kadernormen ist der **01.01.– 30.09.** des vorherigen Jahres. Es können lediglich Leistungen von offiziellen **VDST/CMAS -Wettkämpfen** anerkannt werden. Reine interne Leistungsüberprüfungen sind nicht zulässig.

Im Zweifelsfall müssen entsprechende Protokolle durch den Athleten dem Bundestrainer-Team zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis:

Die finale Entscheidung der Kaderberufung obliegt dem Bundestrainer-Team in Abstimmung mit der Ressortleitung Apnoe-WK. Dem Bundestrainer-Team steht es frei nach Rücksprache mit der Ressortleitung Apnoe-WK im begründeten Einzelfall von den aufgeführten Normen abzuweichen.

Ein Anspruch auf schriftliche Begründung bei Ablehnung der Kaderberufung besteht nicht.

2.1 Rechte und Pflichten der Athleten

Die Athleten haben das Recht, sich als Kadermitglied zu erkennen zu geben und ihren Status auch für die Gewinnung von Sponsoren zu nutzen.

Die Kaderathleten haben Vorbildfunktion für ihren Sport und haben sich daher gemäß den Ethikstandards des VDST zu verhalten. Des Weiteren haben sie die Pflicht, bei Terminen den Verband und den Sport in angemessener Weise zu repräsentieren.

3 World Games-Kader/Weltklassekader (WK)

Dem WK gehören Athleten mit nachgewiesenem Weltspitzenniveau bei den Zielwettkämpfen im Hinblick auf die nächsten World Games / Weltmeisterschaften an.

3.1 Aufnahmekriterien

- Erreichen der entsprechenden Platzierung gemäß Qualifizierungsnormen
- Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft des VDST als nationaler Haupt-WK
 - Sollte der Athlet unverschuldet nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen können, kann das Bundestrainerteam einen alternativen Qualifizierungswettkampf benennen.
- Eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele
- Die Vorlage einer Trainings- und Wettkampfplanung
- Führung einer Trainingsdatendokumentation (TDD)

3.2 Qualifizierungsnormen²

Die Aufnahme in den WK erfolgt anhand der Platzierung bei internationalen oder nationalen Meisterschaften. Für die Aufnahme ist das Erreichen der Platzierung in einer Disziplin ausreichend.

Im Einzelnen sind dies:

- **Platz 1 – 12:** bei World-Games
- **Platz 1 – 12:** bei Weltmeisterschaften
- **Platz 1 – 8:** bei Europameisterschaften

²**Hinweis:** Aufgrund des aktuellen Leistungsniveaus im internationalen Umfeld, sowie dem Aufbau des Apnoe-Wettkampfsports im VDST wurden hier abweichend von den Empfehlungen des DOSB die Plätze 1-12 bzw. 1-8 berücksichtigt.

4 Perspektivkader (PK)

Der Perspektivkader umfasst zum einen Athleten mit nachgewiesenem erweitertem Weltspitzenniveau und Finalplatzpotenzial (Platz 1-12) für die nächsten World Games / Weltmeisterschaften (4-Jahres-Perspektive) und zum anderen Athleten mit einer nachgewiesenen Perspektive zur Erreichung eines Weltspitzenniveaus für die darauffolgenden World Games / Weltmeisterschaften (8-Jahres-Perspektive).

4.1 Aufnahmekriterien

- Erfüllung von mindestens einem der möglichen Qualifizierungskriterien gemäß 1000 Punkte Tabelle
- Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft des VDST als nationaler Haupt-WK
 - Sollte der Athlet unverschuldet nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen können, kann das Bundestrainerteam einen alternativen Qualifizierungswettkampf benennen.

4.2 Grundlegendes System

4.2.1 1.000 Punkte Tabelle

Die aktuellen Weltrekorde (Stand 07.05.2026) werden mit 1.000 Punkten gleichgesetzt.

Disziplin	Männlich	Weiblich
DNF	239 m	222,5 m
DYN	326,5 m	300 m
DYN-BI	300 m	263,64 m
STA	10:45,00 min	09:30,00 min
2x50m	00:30,65 min	00:35,68 min
4x50m	01:19,54 min	01:32,50 min
8x50m	03:23,47 min	04:00,37 min

Die Punkte für die erreichte Leistung berechnen sich nach folgender Formel:

Disziplin	Formel
DYN / DNF / DYN-BI	$1000 \times (\text{Erreichte Weite} / \text{Weltrekord})^3$
Statik	$1000 \times (\text{Erreichte Zeit} / \text{Zeit Weltrekord})^3$
2 x 50 m / 4 x 50 m / 8 x 50 m	$1000 \times (\text{Zeit Weltrekord} / \text{Erreichte Zeit})^3$

4.3 Qualifizierung für den Perspektivkader

Die Qualifizierung für den Perspektivkader kann entweder über die „klassischen Apnoe Disziplinen“ (DYN / DNF / DYN-BI), Statik oder den Speed-Apnoe Disziplinen erfolgen.

4.3.1 „Klassische Apnoe Disziplinen“:

Es müssen zwei unterschiedliche Disziplinen (DYN / DNF / DYN-BI) eingebracht werden. Die Punkte beider Disziplinen werden addiert. Als Nominierungspunktzahl wurden folgende Mindestpunkte definiert:

- **Weiblich:** 370 Punkte
- **Männlich:** 460 Punkte

4.3.2 „Statik“:

Hier ist ausschließlich der Punktwert gemäß Statik Zeit ausschlaggebend

- **Weiblich:** 300 Punkte
- **Männlich:** 300 Punkte

4.3.3 „Speed-Apnoe“:

In den Speeddisziplinen müssen alle drei Wettkampfstrecken berücksichtigt werden. Die Punktwerte der Disziplinen 2 x 50 m und 4 x 50 m werden dabei addiert. Zusätzlich ist eine Mindestpunktzahl in der Disziplin 8 x 50 m erforderlich.

Disziplin	Weiblich	Männlich
2x50m + 4x50m	350 Punkte	700 Punkte
8x50m	200 Punkte	180 Punkte

5 Ergänzungskader (EK)

Der Ergänzungskader umfasst Athleten, die als wichtige Trainingspartner die Leistungsentwicklung – insbesondere von World Games-Kader/Weltklassekader – unterstützen.

5.1 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in den Ergänzungskader erfolgt durch das Bundestrainerteam in Abstimmung mit den Heimtrainern der betreffenden Athleten. Vor der Antragstellung sollte im Vorfeld Kontakt mit dem Bundestrainerteam aufgenommen werden.

Der Antrag ist schriftlich zu begründen. Es können ausschließlich aktive Wettkampfathleten in den Ergänzungskader berufen werden.

6 Nachwuchskader 1 (NK 1)

Der Nachwuchskader 1 umfasst Athleten mit einer nachgewiesenen mittel- bis langfristigen Perspektive zur Erreichung der Weltspitze sowie Athleten mit einem nachgewiesenen Potenzial der Zugehörigkeit zur erweiterten Weltspitze.

Es können nur Sportler in den Nachwuchskader 1 berufen werden, welche das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (**maximales Alter: 25 Jahre**)³

6.1 Aufnahmekriterien

Aufgrund der weiterhin geringen Leistungsdichte im nationalen und internationalen Wettkampfumfeld sowie der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Öffnung des Apnoe-Wettkampfsports für Athleten unter 16 Jahren (Speed-Disziplinen) bzw. unter 18 Jahren (Dynamik Disziplinen) (siehe auch „Pilotkonzept Jugend Apnoe Wettkampfsport“) wird auf die Veröffentlichung konkreter Berufungskriterien verzichtet. Mit steigender Zahl der Teilnehmenden werden die Kriterien an die Empfehlungen des DOSB angepasst

Die Berufung in den Nachwuchskader 1 erfolgt durch das Bundestrainer-Team in Abstimmung mit den LandesverbandstrainerInnen / HeimtrainerInnen der betreffenden AthletInnen.

Als Richtwert für eine mögliche Berufung kann ein Platz unter den Top 3 in der offenen Wertung der Deutschen Meisterschaft herangezogen werden.

³ In den folgenden Jahren ist in Absprache mit dem DOSB eine Anpassung der Altersgrenze vorgesehen

7 Nachwuchskader 2 (NK 2)

In den Nachwuchskader 2 werden Athleten unter 24 Jahren berufen, welche mittelfristig eine Perspektive für Leistungen auf dem Niveau des NK 1 haben. Ziel soll es sein, talentierte junge Athleten, welche bereits im Rahmen einer kurzen Trainingszeit oder begrenzten Trainingsmöglichkeiten Leistungen auf Wettkampfniveau gezeigt haben, eine Kaderaufnahme zu ermöglichen.

Die Aufgabe des Heim- bzw. Landestrainers ist es, die Sportler in Absprache und mit fachlicher Unterstützung des Bundestrainers gezielt auf die Normen des NK 1 zu trainieren, sowie den Sportlern entsprechende Trainingsmöglichkeiten einzuräumen.

Es können nur Sportler in den Nachwuchskader 2 berufen werden, welche das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (**maximales Alter: 23 Jahre**)⁴

7.1 Aufnahmekriterien

Aufgrund der weiterhin geringen Leistungsdichte im nationalen und internationalen Wettkampfumfeld sowie der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Öffnung des Apnoe-Wettkampfsports für Athleten unter 16 Jahren (Speed-Disziplinen) bzw. unter 18 Jahren (Dynamik Disziplinen) (siehe auch „Pilotkonzept Jugend Apnoe Wettkampfsport“) wird auf die Veröffentlichung konkreter Berufungskriterien verzichtet. Mit steigender Zahl der Teilnehmenden werden die Kriterien an die Empfehlungen des DOSB angepasst

Die Berufung in den Nachwuchskader 2 erfolgt durch das Bundestrainer-Team in Abstimmung mit den LandesverbandstrainerInnen / HeimtrainerInnen der betreffenden Athletinnen.

Als Richtwert für eine mögliche Berufung kann ein Platz unter den Top 3 in der Jugend- bzw. Juniorenwertung der Deutschen Meisterschaft herangezogen werden.

⁴ In den folgenden Jahren ist in Absprache mit dem DOSB eine Anpassung der Altersgrenze vorgesehen

8 Landeskader (LK)

Die Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.

Die Festlegung der bundeseinheitlichen Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch das VDST-Ressort Apnoe-Wettkampf in Absprache mit den Landesverbänden. Die Athleten des Landeskaders werden vom jeweiligen Landestauchsportverband (z.B. durch die Landestrainer oder Landessportwart) benannt.

Es können nur Sportler in den Landeskader 1 berufen werden, welche das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (**maximales Alter: 21 Jahre**)⁵

4.1 Aufnahmekriterien

- Erfüllung von mindestens zwei der Qualifizierungsnormen im Bereich der klassischen Apnoe- oder im Bereich des Speed-Apnoe-Disziplinen im Zeitraum des vorherigen WK-Jahres im Rahmen von Wettkämpfen

4.2 Qualifizierungsnormen

Bereich	Disziplin	Norm
Klassisches Apnoe	Statik	3:30 min
	Dynamik	75 m
	Dynamik Bi-Fins	75 m
	Dynamik No Fins	60 m
Speed-Apnoe	Speed Endurance 2 x 25 m	00:25,00 min
	Speed Endurance 4 x 25 m	01:05,00 min
	Speed Endurance 8 x 25 m	02:45,00 min

9 Empfehlungen für einen bundeslandspezifischen, altersunabhängigen Landeskader

Im Rahmen des DOSB-Kadersystems besteht für die Landestauchsportverbänden die Möglichkeiten, einen eigenen Kader für Sportler (inkl. Masters) zu definieren, welche nicht vom NK2 bis WK erfasst werden (z.B.: LK2)

Durch das Ressort Apnoe-Wettkampfsport werden für diesen Kader folgende Kriterien empfohlen:

Disziplin	Damen	Herren
Statik	3:50 min	4:50 min
Dynamik	126 m	150 m
Dynamik Bi-Fins	112 m	140 m
Dynamik No Fins	79 m	110 m
Speed Endurance 2 x 50 m	01:00,00 min	00:54,00 min
Speed Endurance 4 x 50 m	02:46,00 min	02:12,00 min
Speed Endurance 8 x 50 m	06:58,00 min	05:43,00 min

⁵ In den folgenden Jahren ist in Absprache mit dem DOSB eine Anpassung der Altersgrenze vorgesehen

10 Berufungsverfahren

Die Meldung der Athleten, welche sich für den WK, PK, EK, NK 1 und NK 2 qualifiziert haben, sollte im Idealfall durch ihren Landesverband erfolgen. Sollte durch den zuständigen Landesverband keine Meldungen von Apnoe-Wettkampfsportlern erfolgen, kann die Bewerbung über den jeweiligen Verein des Athleten erfolgen.

Eine individuelle Meldung der Athleten ist nicht zulässig.

Der Athlet muss entsprechend seiner Leistung für den Kader gemeldet werden.

→ Die Meldung muss bis spätestens 10. Oktober des laufenden Wettkampfjahres erfolgen.

Die Berufung der Athleten des LK 1 erfolgt durch die jeweiligen Landesverbände, gemäß den Kriterien dieses Dokuments. Den Landesverbänden steht es frei, den Qualifizierungszeitraum bis 31. Dezember zu erweitern.

Die Bewerbung erfolgt über das vollständig ausgefüllte Antragsformular einschließlich der erforderlichen Dokumente / Nachweise an den Bundestrainer.